

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004905/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Alexander Jungbluth (ESN)

Betrifft: Folgeanfrage zu Anfrage Nr. E-003339/2025

1. Ist die ehrenwörtliche Erklärung, die Antragssteller unterzeichnen müssen und in der sie angeben, ob sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit schwere Verfehlungen begangen haben, öffentlich verfügbar und falls nicht, wird die Kommission sie zur Verfügung stellen?
2. Hat die Kommission im Rahmen des Früherkennungs- und Ausschlussystems unzuverlässige Wirtschaftsteilnehmer und Organisationen vor der Vergabe, während der Durchführung und nach Abschluss des Projekts aus Gründen wie Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt von der Finanzierung ausgeschlossen und auf diesem Wege auch eine Liste solcher Rechtsträger erstellt und wenn ja, um welche Organisationen bzw. Rechtsträger handelt es sich?
3. Was versteht die Kommission konkret unter einer „von staatlichen Stellen unabhängige[n] gemeinnützige[n] Freiwilligenorganisation“¹, vor allem hinsichtlich einer Unabhängigkeit von staatlichen Mittelzuwendungen bzw. EU-Mittelzuwendungen?

Eingang: 10.12.2025

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402509, S. 35.